

Maßnahmen-Checkliste für Kommunen – Maßnahme R11

Diese Maßnahmen-Checkliste gibt Hinweise zur Umsetzung der Maßnahme R11. Sie unterstützt Kommunen dabei zu prüfen, welche Aspekte der Maßnahme bereits umgesetzt werden und was noch für die Verminderung des Hochwasserrisikos getan werden kann.

Die Fortschritte bei der Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen werden in den Maßnahmenberichten für die einzelnen Kommunen dokumentiert und im Internet veröffentlicht (www.hochwasserbw.de > Unsere Themen > Maßnahmenplanung > Maßnahmenberichte). Eine Überprüfung und Aktualisierung der Angaben zu den Maßnahmen pro Kommune ist z. B. mit dem digitalen Rückmelde-Tool möglich.

Das digitale Rückmelde-Tool kann über die Internetseite des Landes zur Umsetzung der Hochwasserstrategie Baden-Württembergs aufgerufen werden: www.hochwasserbw.de > Unser Service > Interner Bereich für die Verwaltung / FIS HWRM (Rubrik HWRM-Planung > Melden > Rückmelde-Tool).

R11: Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen

Zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sind

- in Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) neue Baugebiete nur unter Erfüllung der Ausnahmetabestände in § 78 Abs. 2 WHG zulässig,
- in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten (HQ_{extrem}) neue Siedlungsgebiete nur unter Erfüllung der in § 78b Abs. 1 Nr. 1 WHG genannten Voraussetzungen zulässig.

Für Einzelbauvorhaben außerhalb der von § 78b Abs. 1 Nr. 1 WHG erfassten Gebiete sowie im Siedlungsbestand ist eine hochwasserangepasste Bauweise vorzusehen.

| Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen (B-Pläne) | |
|--|---|
| <input type="radio"/> | Im Gemeindegebiet werden keine Bebauungspläne aufgestellt im Bereich eines: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> HQ₁₀₀ <input type="radio"/> HQ_{extrem} |
| <input type="radio"/> | Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen (z. B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) sind vorgesehen in Bebauungsplänen <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> im Bereich HQ₁₀₀ im Siedlungsbestand <input type="radio"/> im Bereich HQ₁₀₀ für neue Baugebiete (sind generell untersagt, Ausnahmen sind nur unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG möglich) <input type="radio"/> HQ_{extrem} im Siedlungsbestand (Berücksichtigung Hochwasserrisiko § 78b Abs. 1 WHG) <input type="radio"/> HQ_{extrem} für neue Baugebiete (Berücksichtigung Hochwasserrisiko § 78b Abs. 1 WHG) <input type="radio"/> Zur Berücksichtigung von bekannten Gefahren, z. B. durch Hangwasser, die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können. |
| <input type="radio"/> | Weitere Angaben zur Erläuterung der Umsetzung der Maßnahme R11 durch die Kommune: |

